

IHR PLUS IM NETZ

iwww.de/zp
Abruf-Nr. 217591



**Zahnreinigungen
sind steuerneutral**

► Sonderausgaben

Boni der Krankenkasse sind nur bei tatsächlich entstandenem Aufwand steuerneutral

! Bonuszahlungen der gesetzlichen Krankenkasse für gesundheitsbewusstes Verhalten stellen nur dann keine Beitragserstattungen dar, wenn sie einen Aufwand (pauschal) ausgleichen, den die GKV-Versicherten tatsächlich hatten. Mit diesem Urteil hat der Bundesfinanzhof (BFH) seine bisherige Rechtsprechung präzisiert (BFH, Urteil vom 06.05.2020, Az. X R 16/18, Abruf-Nr. 217591). |

Steuerunschädlich sind danach Boni für Leistungen, für die der Versicherte ein Entgelt gezahlt hatte – z. B. für eine Professionelle Zahnreinigung, eine Mitgliedschaft im Fitnessstudio bzw. Sportverein oder eine kostenpflichtige Glaukomuntersuchung. Die Boni müssen dabei nicht auf den tatsächlichen Aufwand beschränkt sein, solange es sich um „realitätsgerechte“ Pauschalen handelt. Bonuszahlungen, denen kein Geldaufwand gegenübersteht, mindern hingegen als Beitragserstattung den Sonderausgabenabzug. Das gilt z. B. für Boni, die eine Kasse fürs Nichtrauchen oder ein gesundes Körpergewicht gewährt. Gleiches gilt, wenn die Kasse Leistungen extra honoriert, obwohl diese durch die Basiskrankenversicherung gedeckt sind (z. B. Früherkennung bestimmter Krankheiten, Schutzimpfungen oder Zahnvorsorgeuntersuchung).

► Telematikinfrastruktur

Neue KZBV-Broschüre „Telematikinfrastruktur – ein Überblick“

! Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) hat für Zahnärzte die Broschüre „Telematikinfrastruktur – ein Überblick“ erstellt und bietet sie jetzt auf ihrer Website (kzbv.de bzw. iwww.de/s4069) zum Download an. Ziel des „Spezialleitfadens“ ist, Praxen die digitale Anbindung an die Telematikinfrastruktur zu erleichtern und bereits an die TI angeschlossenen Praxen ein Nachschlagewerk zu bieten. |

Laut Pressemitteilung der KZBV vom 17.09.2020 informiert der grundlegend überarbeitete und ergänzte neue Leitfaden über die notwendige technische Ausstattung und deren Finanzierung sowie über künftige digitale Anwendungen. Er ist nicht nur für Neu-Niederlassungen interessant, sondern auch für bereits angeschlossene Praxen, die jetzt ein Kompendium zur Auffrischung und zum Nachschlagen möglicher TI-Fragen zur Hand haben.

► Erhebung bei Krankenkassen

Kassenzuschüsse zur PZR: KZBV veröffentlicht neue Übersicht

! Welche gesetzlichen Krankenkassen bezahlen die Professionelle Zahnreinigung (PZR) oder beteiligen sich an den Kosten? Zu dieser Frage hat die KZBV Ende September 2020 auf ihrer Website die aktuellen Ergebnisse ihrer jährlichen Umfrage bei den Kostenträgern veröffentlicht (kzbv.de/pzr-zuschuss). 105 Kassen wurden angefragt, 46 haben auf die standardisierten Fragen zu ihren PZR-Leistungen beantwortet. |

DOWNLOAD

KZBV-Broschüre
unter iwww.de/s4069



**46 von 105
angefragten Kassen
haben geantwortet**